

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/871



ULD · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Landtags Schleswig-Holstein
Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -30.06/00.001

Kiel, 1. März 2013

Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten - Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenschutzordnung des Landtags, LT-Drs. 18/513

E-Mail von Frau Schönfelder vom 28.02.2013, Einladung zur Sitzung des Innen- und Rechtsausschuss des Landtags am 13.03.2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Einladung zu der in der Bezugszeile genannten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses bedanke ich mich. Wie schon per Mail und telefonisch gegenüber dem Ausschussesekretariat mitgeteilt, findet an diesem Tag in Bremerhaven die halbjährliche Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder statt, an der ich und meine Stellvertreterin teilnehmen. Aus diesem Grund ist mir eine Teilnahme an der Sitzung leider nicht möglich. Ich hoffe insofern auf Ihr Verständnis.

Ich nehme zu dem Thema aber gerne schriftlich Stellung.

Wie Sie meinem Schreiben an die Mitglieder des Datenschutzgremiums vom 25.02.2013 (Betreff „Datenschutzgremium, Datenschutzordnung des Landtags Schleswig-Holstein“), das dem Innen- und Rechtsausschuss nachrichtlich zugesandt wurde, entnehmen können, bewerte ich das Fehlen einer expliziten gesetzlichen Grundlage der personenbezogenen Datenverarbeitung im Landtag angesichts der Datenschutzordnung als parlamentarischem Binnenrecht unaufgeregter, als dies in dem Vermerk zum Ausdruck kommt, der die Grundlage für die Ausladung des Datenschutzgremiums mangels Konstituierungsreife durch den Landtagspräsidenten war.

In dem Schreiben brachte ich auch den Wunsch zum Ausdruck, das Datenschutzrecht im Landtag auf eine formell unangreifbare Basis zu stellen und umgehend das bestehende Datenschutzmanagement mit dem Datenschutzgremium seine Arbeit beginnen bzw. fortsetzen zu lassen.

Denkbar ist die Umsetzung meines Wunsches in der von mir in dem Schreiben genannten Weise, die vorhandene Datenschutzordnung als Gesetz zu verabschieden.

Formell ebenso unangreifbar und zugleich rechtlich flexibler wäre die in dem im Betreff genannte Lösung in Form der vorgeschlagenen Änderung des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG). Diese Lösung, die offensichtlich auf einen Vorschlag aus der Landtagsverwaltung zurückgeht, erfüllt formell wie materiell sämtliche Erfordernisse.

Auf dieser Grundlage sollte die bestehende Datenschutzordnung des Landtags, so wie sie im Handbuch des Landtags veröffentlicht ist, bestätigt werden. Änderungsbedarf hieran kann ich nicht erkennen.

So ist es zeitnah möglich, die „Konstituierungsreife“ des Datenschutzgremiums herzustellen und zugleich eine rechtssichere Grundlage für die Datenverarbeitung im Landtag herzustellen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thilo Weichert'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and a long, sweeping tail.

Dr. Thilo Weichert